

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/149/3

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 03.09.2012	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 06.09.2012	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 06.09.2012	TOP:

Bebauungsplan-Nr. 126 C - I - "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord", OS Rethen /OS Gleidingen - Beschluss über das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens und - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der vom 20.06.2012 bis einschließlich 23.07.2012 durchgeführten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken privater Dritter werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der zu Protokoll zu nehmenden Anlage 1 dieser Drucksache abgewogen.

Gemäß den §§ 1 und 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 NGO beschließt der Rat der Stadt Laatzen den - gegenüber dem öffentlich ausgelegten, lediglich redaktionell korrigierten und ergänzten - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 C - I - „Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord“ in der Fassung vom 14.08.2012 als Satzung. Gemäß § 9 (8) BauGB wird die dazugehörige Begründung in der überarbeiteten Fassung vom 14.08.2012 als Planbegründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 126 C I hat in der Zeit 20.06.2012 bis einschließlich 23.07.2012 öffentlich ausgelegen. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.06.2012 um Stellungnahme gebeten. Frist zur Abgabe der Stellungnahme war der 23.07.2012. Die Stellungnahmen sind als Anlage 1, 1.1 bis 1.19 beigelegt.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61 Bel 611-01/126CI				

Stellungnahmen betreffen überwiegend Naturschutzaspekte, wie den Ausgleich und Ersatz von durch die Planung vorbereiteten Eingriffen und den Umgang mit dem ermittelten Biotopwertpunktedefizit. Dieses Biotopwertpunktedefizit wird jedoch nun durch eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Erschließungsträger vollständig ausgeglichen, so dass dieser Anregung eines vollständigen Ausgleiches entsprochen wird.

Desweiteren werden Hinweise zu Gehölzarten und allgemeine Hinweise zum Artenschutz / Tier- und Pflanzenarten gegeben sowie auf die besondere Schutzwürdigkeit der Böden für die Lebensraumfunktion und Archivfunktion hingewiesen. Diese Aspekte sind ausführlich in den Fachgutachten und Stellungnahmen zum Bebauungsplan bewertet und gewichtet worden so dass diesbezüglich keine zusätzliche Abwägung erforderlich ist und eine Kenntnisnahme ausreicht.

Darüber hinaus werden Hinweise zu Versorgungsleitungen und Anforderungen an Straßenquerschnitte gegeben sowie auf Abstimmungs- und Benachrichtigungserfordernisse hingewiesen. Diese überwiegenden Hinweise sind bereits in der Planung berücksichtigt oder erst nachfolgend außerhalb des Planverfahrens regelbar, so dass diese Hinweise nur zur Kenntnis genommen werden.

Von Seiten privater Dritter werden vor allem die Oberflächenentwässerung und die Straßenführung mit angenommenen negativen Auswirkungen für bestehende Wohngebiete thematisiert. Diese von Seiten privater Dritter eingegangenen Stellungnahmen betreffen nicht das anstehende Plangebiet sondern die weitere Bebauung, so dass empfohlen wird, diese Stellungnahmen lediglich zur Kenntnis zu nehmen, zumal gleichlautende Stellungnahmen und Anschreiben bereits im Vorfeld zu diesem Planverfahren und den zuvor geführten Planverfahren vorgebracht, mehrfach erläutert und beantwortet wurden.

Gleiches gilt für die Anregungen des Schützenvereins Gleidingen, die ebenfalls nicht das anstehende Bebauungsplanverfahren betreffen oder nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanverfahrens sind bzw. dort nicht geregelt werden können, dies wird in dem als Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschlag erläutert. Um jedoch klarzustellen, dass sich durch die Entwicklung des 1. Bauabschnittes keine über das bestehende Maß hinausgehenden Konsequenzen für den Schießstand ergeben, ist eine entsprechende Ergänzung in der Begründung vorgenommen worden.

Zusätzlich zu den Anregungen Dritter sind auch aus verwaltungsinterner Sicht noch einige Ergänzungen oder Korrekturen erforderlich. Hier vor allem das durch Gerichtsbeschluss zu einem anderem Verfahren vorgeschriebene Vorhalten von DIN Normen, in diesem Fall DIN 4109 „Schallschutz im Städtebau“ und der Aufnahme eines Hinweises in die Planzeichnung, wo diese Norm eingesehen werden kann. Des Weiteren sind einige Rechtschreibkorrekturen vorgenommen und die Artenliste um deutsche Namen ergänzt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle vorgebrachten Anregungen bereits in die Planung eingeflossen sind oder durch redaktionelle Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt werden können. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich. Der

Satzungsbeschluss kann gefasst werden und mit der Schlussbekanntmachung der Bebauungsplan in Kraft treten.

Im Auftrag

Dürr

Anlagen

Anlage 1	Abwägungsvorschlag
Anlagen 1.1-1.19	Stellungnahmen
Anlage 2	Planzeichnung
Anlage 3	Begründung